SENIOHILFE
Ein Service von MEDI-MARKT

Checkliste: **Was tun im Sterbefall?**

Trotz der emotionalen Belastung, die ein Sterbefall mit sich bringt, müssen Sie bereits in den ersten Stunden wichtige Schritte unternehmen:

- Rufen Sie einen Arzt
- Lassen Sie sich von ihm den Totenschein ausstellen

Bei einem Todesfall im Krankenhaus oder im Pflegeheim wird der Totenschein automatisch erstellt.

Als nächstes führen Sie diese Schritte durch:

- Benachrichtigen Sie die Angehörigen
- Finden Sie einen Bestatter

Dann sollten Sie alle notwendigen Dokumente für die Sterbeurkunde zusammenstellen. Diese sind:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/Familienbuch
- Gegebenenfalls Sterbeurkunde des Partners
- Gegebenenfalls Scheidungsurkunde

Nun geht es in die Planung der Bestattung. Hierfür sollten Sie überprüfen, ob der Verstorbene eine Bestattungsverfügung, eine Sterbegeldversicherung oder einen Vorsorgevertrag mit einem Bestatter abgeschlossen hat. Je nach Bundesland haben Sie 36 Stunden Zeit, einen Bestatter zu kontaktieren. Mit ihm können Sie einige Aufgaben absprechen und verteilen. Der Bestatter sollte zudem die Überführung veranlassen.

Nachdem diese ersten Schritte erledigt sind, geht es in die weitere Planung, für die sie 72 Stunden Zeit haben:

- Zahlungsverkehr prüfen/stoppen
- Kirche informieren
- Bestattungsablauf festlegen
- Beisetzungstermin festlegen
- Traueranzeige aufgeben
- Krankenkasse informieren
- Sterbeurkunde beantragen
- Arbeitgeber informieren
- Rentenversicherung informieren

Nach der Bestattung gibt es weitere Aufgaben:

- Erbschein beantragen
- Kündigung von Versicherungen und Abos
- Finanzamt kontaktieren
- Antrag auf Rentenfortzahlung
- Testament einreichen
- Sozialamt/Versorgungsamt informieren
- Danksagungen versenden
- Grabmahl in Auftrag geben
- Wohnung kündigen

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, hinterlässt er oft eine Wohnung mit Erinnerungen, von denen man sich teilweise ungern lösen möchte. Als naher Anverwandter müssen Sie nun die Wohnung entrümpeln, den Haushalt auflösen und den Nachlass regeln.

Ratschlag 1: Gebrauchtes ist kein Vermögen wert!

Dieser Tipp hilft den Hinterbliebenen vor allem dabei Enttäuschungen vorzubeugen. Dass das gebrauchte Sofa oder "Omas Siebziger-Jahre-Eiche-furnierter-Wohnzimmerschrank" noch viel Geld einbringt ist häufig ein Wunschtraum.
nach oben

Ratschlag 2: Beauftragen Sie eine Entrümpelungsfirma

Es gibt Entrümplungsunternehmen, die versuchen gebrauchte Möbel zu verkaufen und einen Teil der Erlöse von der Entrümpelungsrechnung abziehen.
Andere Firmen bieten ihren Kunden an, einzelne Möbel oder Geräte nicht zur Entsorgung, sondern zu einem Auktionator zu fahren oder empfehlen Experten, die den Wert einzelner Relikte ermitteln.